



Gewährleistung einer Notbetreuung:

Für Kinder, deren **beide** Sorgeberechtigten **wichtige Berufe** zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung haben und für die keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht, wird eine bedarfsorientierte Notbetreuung von Seiten der Kindertagesstätte sichergestellt. Dies gilt auch für berufstätige Alleinerziehende.

Die Sorgeberechtigten haben glaubhaft darzulegen, dass sie zu den genannten Personengruppen zählen und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit im engsten sozialen Umfeld zur Verfügung steht. Als wichtige Berufe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung gelten insbesondere:

1. Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeberufen
2. Angehörige der Polizei, Justiz und Justizvollzugsanstalten
3. Angehörige der Feuerwehr und der Rettungsdienste sowie des Technischen Hilfswerkes
4. Lehrkräfte
5. Erzieherinnen und Erzieher
6. Beschäftigte von Energie- und Wasserversorgung

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und wird entsprechend der Mitteilung der Landesregierung in den nächsten Tagen fortgeschrieben. Sollten Sie zu diesem Personenkreis zählen und eine Notbetreuung **zwingend erforderlich** sein, wenden Sie sich bitte an die Einrichtung.

- Integrativer Kindergarten Regebogen: Tel. 06327-3535
- Integrativer Regenbogen Buntspechte: Tel. 06324-8739038

Ergänzend weisen wir daraufhin, dass Kinder mit einem **erhöhten Gesundheitsrisiko** (Vorerkrankungen, unterdrücktes Immunsystem oder mit akuten Infekten) auch bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen für eine Notbetreuung, die Einrichtung **nicht besuchen** dürfen.

Der „Frühdienst“ ab 7:00 Uhr wird grundsätzlich nicht angeboten. Wenn Ihr Kind in der Kita betreut werden soll, melden Sie sich bitte am Vortag telefonisch an, bzw. am Freitag für eine Betreuung am darauffolgenden Montag.